

„Sie sollten nicht so tun, als sei das gottgegeben“

Hans Herbert von Arnim kritisiert die geplante Erhöhung der Abgeordneten-Diäten – und hält sie für verfassungswidrig

Von unserem Redaktionsmitglied
Steffen Mack

Die Diäten sollen nach dem Willen von Bundestagspräsident Norbert Lammert in den nächsten Jahren entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung steigen. Der Speyerer Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim hält davon nichts.



H. H. von Arnim

■ Der frühere Bundesverfassungsrichter Hans-Joachim Jentsch kritisiert, das Statistische Bundesamt entscheide künftig über die Einkünfte der Parlamentarier. Wie sehen Sie das?

HANS HERBERT VON ARNIM: Eine automatische Erhöhung der Diäten entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung ist in der Tat hochproblematisch.

■ Wieso?

VON ARNIM: Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass die Entwicklung der Diäten öffentlich kontrollierbar sein muss. Dazu gehört, dass die Abgeordneten jedes Jahr neu entscheiden, ob und wie hoch ihre Bezüge steigen. Bei einer festen Koppelung wäre das Parlament außen vor – und damit auch die Öffentlichkeit.

■ Ist Lammerts Plan also verfassungswidrig?

VON ARNIM: Gemessen am Karlsruher Diätenurteil ist das Vorhaben des Bundestagspräsidenten verfassungswidrig. Allerdings werden die Richter ja von denen gestellt, über die sie urteilen sollen...

■ ... und könnten die Diäten durchwinken?

VON ARNIM: Ich glaube nicht, dass es so weit kommt. Denn gegen die Diätenerhöhung müsste ein Drittel der Bundestagsabgeordneten klagen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Der eigentliche Skandal ist, dass die Bürger, die das Ganze bezahlen sollen, kein Klagerecht haben.

■ Dürfte denn der Bundespräsident ein verfassungswidriges Gesetz unterschreiben?

VON ARNIM: Es wäre in der Tat möglich, dass die Diäten auf diesem Wege in Karlsruhe landen. Ich würde es begrüßen, wenn Horst Köhler das Gesetz nicht unterschreiben würde. Allerdings fürchte ich, er wird sich da nicht sperren. Obwohl das Vorhaben auch politisch hochproblematisch ist.

■ Schon bei einer Erhöhung um 1,3 Prozent?

VON ARNIM: Automatisch steigende Bezüge passen einfach nicht in die Landschaft. Außerdem sollen sich die Diäten an den Bruttolöhnen orientieren. Die meisten Arbeitnehmer müssen aber noch Sozialversicherungsbeiträge abführen, speziell zur Altersvorsorge. Und die sind in der Vergangenheit meist besonders stark gewachsen. Weil das die Abgeordneten nicht betrifft, drohen ihre Bezüge überproportional zu steigen.

■ Lammert argumentiert, in der Vergangen-

heit habe man sich an den Bezügen der Bundesrichter orientiert, und die hätten die Abgeordneten mittlerweile abgehängt.

VON ARNIM: Diese Orientierung an Bundesrichtern und Oberbürgermeistern haben die Abgeordneten selbst ins Gesetz geschrieben. Sie sollten nicht so tun, als sei das gottgegeben. Ein Oberbürgermeister ist direkt vom Volk gewählt und muss sich diesem ständig verantworten – im Gegensatz zu Abgeordneten, auf deren Listen der Wähler keinen Einfluss hat. Wer ins Parlament kommt, bestimmen die Parteien.

■ Sie meinen: Abgeordnete sind gar nicht mehr wert, als sie momentan verdienen?

VON ARNIM: Vor einer Erhöhung ihrer Bezüge müsste man jedenfalls das Wahlrecht ändern und den Bürgern mehr Einfluss darauf geben, wer sie vertritt.

■ Ohne Reform sind die Diäten zu hoch?

VON ARNIM: Nicht die eigentlichen Diäten mit 7009 Euro monatlich, aber die sonstigen Privilegien für Abgeordnete...

■ ... wie die üppige Altersversorgung...

VON ARNIM: ... in deren vollen Genuss man schon mit 55 Jahren nach einem halben Berufsleben kommen kann. Das müsste man dringend ändern. Gleiches gilt für die steuerfreie Kostenpauschale von monatlich 3647 Euro, die Abgeordnete erhalten, ohne irgendeinen Beleg vorzuweisen.

■ Liegen die wirklichen Ausgaben tiefer?

VON ARNIM: Unter dem Strich machen da die meisten Abgeordneten einen Reibach. Viele leiten zwar Mittel an ihre Partei weiter, doch das ist nicht Sinn der Sache.

■ Sie würden die Pauschale streichen?

VON ARNIM: Ja, die Parlamentarier sollten nur ihre tatsächlichen Ausgaben ersetzt bekommen. Jeder normale Bürger muss dem Finanzamt sämtliche Belege vorweisen. Warum nicht auch die Abgeordneten? Es gibt da den alten Satz von Theodor Eschenburg: „Zur demokratischen Gleichheit gehört, dass die Repräsentanten des Volkes unter den gleichen Gesetzen leiden wie die, die sie repräsentieren.“